



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 17. NOVEMBER 2023

NR. 46

SEITEN 1593–1610



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1593 Medienmitteilungen

Direktionen

Sicherheitsdirektion

1594 Verfügung
Administrativmassnahmen

Gemeinden

1595 Beschluss Gemeinderat
Bürglen

Korporationen

Korporation Uri

1595 Einberufung

1596 **Eigentumsübertragungen**

1599 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1601 Auflage- und
Einspracheverfahren
1601 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkung

1603 Signalisation

Offene Stellen

1603 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

1606 Kollokationsplan und Inventar

Rechtsauskunft

1607 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1607 Gemeinden
1607 Korporationen

Gesetzgebung

Kanton

1608 Reglement über den
allgemeinen Steuerbezug und
das Abrechnungsverfahren
(Steuerbezugsreglement;
BezR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Änderung Quartiergestaltungsplan «Schwändeli und Hofstatt», Spiringen, genehmigt

Der Regierungsrat hat die Änderung des Quartiergestaltungsplans «Schwändeli und Hofstatt», Gemeinde Spiringen, und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften genehmigt. Die vorliegende Änderung umfasst die Anpassung des Perimeters an die angepasste Bauzonengrenze, die Neueinteilung und Anordnung der Parzellierung, Bauflächen und Baulinien sowie die Anpassung der Sonderbauvorschriften. Insbesondere soll mit einem neuen Artikel zu den Gebäudemassen eine zurückversetzte und terrasierte Gebäudestruktur ermöglicht werden, um die Bauflächen optimal auszunutzen.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Forststrassen Maderaner- und Etlital, Riggwald und Efibach

Der Regierungsrat hat Marco Kieliger, Silenen, ermächtigt, im Sinne der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den Forststrassen Maderaner- und Etlital, Riggwald und Efibach, Gemeinde Silenen, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 14. November 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Weiterentwicklung Langzeitpflege im Kanton Uri; Vernehmlassung eröffnet

Im Kanton Uri sind die Zuständigkeiten für die ambulante und stationäre Langzeitpflege zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Diese Aufteilung erschwert jedoch die Umsetzung von integrierten Versorgungsmodellen. Zudem ist bereits heute bekannt, dass der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie der Fachkräftemangel grosse Auswirkungen auf die Urner Langzeitpflege haben werden.

Um eine Neuorganisation der Langzeitpflege zu prüfen, lancierten der Kanton Uri und die Gemeinden das Gemeinschaftsprojekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri». Ziel des Projekts ist es, Varianten für die Neuorganisation der Langzeitpflege im Kanton Uri mit Empfehlungen zur Umsetzung zu entwickeln. Die Eckpunkte der Neuorganisation sollen eine integrierte und koordinierte Langzeitpflegeversorgung (stationär und ambulant) aus «einer Hand» beinhalten und den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz und Subsidiarität berücksichtigen.

Im Rahmen des Projekts wurden acht Varianten für die künftigen Zuständigkeiten in der Langzeitpflege erarbeitet und verglichen. Die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Regierungsrat und der Urner Gemeindeverband haben beschlossen, bei den Gemeinden, den politischen Parteien, Wirtschaft Uri sowie den betroffenen Institutionen eine Vernehmlassung zum Bericht des Gemeinschaftsprojekts «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» durchzuführen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter <https://www.ur.ch/vernehmlassungen> publiziert. Die Vernehmlassung dauert bis am 28. Februar 2024. Am 20. November 2023 findet um 16.00 Uhr im Pfarreizentrum Erstfeld eine Informationsveranstaltung zur Vernehmlassungsvorlage statt.

Altdorf, 15. November 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Zaika Vasy, geboren am 23. Juni 1972, von Italien, letzte bekannte Adresse UA-4900 Dnipro, Bohdan Chmelnyzkyj 215, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 17. November 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Gemeinden

Beschluss Gemeinderat Bürglen

Gemeindliche Volksinitiative «Mitspracherecht für die Zukunft des Gosmergartä»; formelles Zustandekommen

In seiner Sitzung vom 13. November 2023 hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Die gemeindliche Volksinitiative «Mitspracherecht für die Zukunft des Gosmergartä» hat die notwendige Zahl von gültigen Unterschriften erreicht und ist damit formell zustande gekommen.

Bürglen, 17. November 2023

Gemeinderat Bürglen

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 1. Dezember 2023, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Nomination des Vertreters in den Verwaltungsrat der KW Gurtellen AG
 - 2.2 Wahl Hirtevogt Ruosalp
 - 2.3 Wahl des neuen Korporationsschreibers
3. Voranschlag
 - 3.1 Budget 2024 der Korporation Uri
4. Fragerunde

Altdorf, 17. November 2023

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 495.1201, 1 613 m², Plan Nr. 24, Winterberg, Gebäude Vers.Nr. 1663, Bahnhofstrasse 6 (202 m²), Gebäude Vers.Nr. 1685 (9 m²), Gebäude Vers.Nr. 1690 (40 m²), Gartenanlage (1 070 m²), übrige befestigte Flächen (266 m²), Strasse, Weg (26 m²); Grundstück Nr.: 557.1201, 60 m², Plan Nr. 25, Im Dorf, übrige befestigte Flächen (60 m²)

Veräusserin:

Siegwart Anna Catharina, Mayenfeslerstrasse 7, 4133 Pratteln

Erwerberin:

Gotthard Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Juli 2009, 13. März 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: S6347.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (A 101), ¹⁵²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2905.1201; Grundstück Nr.: S6349.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (A 201), ¹⁵²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2905.1201; Grundstück Nr.: M6465.1201, Autoabstellplatz Nr. 90, ¹/₁₅₁ Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6467.1201, Autoabstellplatz Nr. 92, ¹/₁₅₁ Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

Sommertal AG, Seilergasse 29, 6460 Altdorf

Erwerber:

Brunner Bruno, Gutschstrasse 22, 6313 Menzingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Juli 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S2779.1202, Sonderrecht an Residence R2-00-01, ^{22.16}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Sawiris Tary Samih Onsi Naguib, Gotthardstrasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S2780.1202, Sonderrecht an Residence R2-00-02, ^{52.70}/₁₀₀₀₀ Mit-eigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Sawiris Tary Samih Onsi Naguib, Gotthardstrasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S2783.1202, Sonderrecht an Residence R4-00-01, ^{45.84}/₁₀₀₀₀ Mit-eigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Sawiris Talia, 76 Elm Park Road, GB-London SW3 6AU

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S2784.1202, Sonderrecht an Residence R4-00-02, ^{49.95}/₁₀₀₀₀ Mit-eigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Sawiris Ines, 76 Elm Park Road, GB-London SW3 6AU

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Mai 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S3811.1202, Sonderrecht am Penthouse 2T-0903 (2903) im 9. OG, $\frac{86}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserer:

van Gaal Aloysius Paulus Maria und Opmeer Geertrui Johanna, Rua das Palmeiras 21, Apartment U, Quinta do Lago, PT-8135-024 Almancil

Erwerber:

Brett Dermot William und Gil Streit Elisabeth Walburga, Pieter de Hoochdstraat 9D, NL-1071 ED Amsterdam

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. April 2019

Göschenen

Grundstück Nr.: S457.1208, Sonderrecht am Restaurant mit Nebenräumen und Küche sowie Anteil Keller «Getränkeller» und Estrich A., $\frac{26}{100}$ Miteigentum an Nr. 41.1208

Veräusserer:

Neff-Walser Lucas Erich und Simone, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon

Erwerber:

Furger Peter, Heimbachweg 4, 6003 Luzern; Furger Ester, Frankenstrasse 3, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Februar 2011

Gurtnellen

Grundstück Nr.: 1013.1209, 457 m², Plan Nr. 20, Dangel, Gebäude Vers.Nr. 1244 (12 m² von 17 m²), Gebäude Vers.Nr. 759, Dangelstrasse 2 (88 m²), Gartenanlage (357 m²)

Veräusserer:

Erben des Rütimann-Reinhard Hermann

Erwerber:

Schüpbach Christian und Karin, Acherweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Mai 2023

Hospental

Grundstück Nr.: 135.1210, 206 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 198 (10 m²), Gartenanlage (196 m²); Grundstück Nr.: 140.1210, 31 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 188 (31 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 141.1210, 102 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 258, Letzi 5 (95 m²), Gartenanlage (6 m²), übrige befestigte Flächen (1 m²); Grundstück Nr.: 143.1210, 12 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gartenanlage (12 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Flecklin-Donosa Adelheid Hedwig, Letzi 5, 6493 Hospental

Erwerber:

Giger Ulrich und Adelheid, Oberfeld 11, 6102 Malters

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Dezember 1993, 5. Februar 2004, 21. Juli 2023

Altdorf, 17. November 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
9. bis 15. November 2023*

Prado Gastro AG,

in Sisikon, CHE-101.299.658, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.2.2023, Publ. 1005682330). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aschwanden, Franz Paul, von Flüelen, in Sisikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Garage92 GmbH,

in Schattdorf, CHE-274.789.060, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2021, Publ. 1005122359). Statutenänderung: 6.11.2023. Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Aecherliweg 36, 6472 Erstfeld. Zweck neu: Beratung von Autowerkstätten, Handel mit sowie Vermietung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör als auch Erbringung von sämtlichen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizen-

zen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kühni, Armin, von Langnau im Emmental, in Ingenbohl, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huser, Benno, von Seelisberg, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Swiss Foiling School GmbH

(Swiss Foiling School Sàrl) (Swiss Foiling School Sagl) (Swiss Foiling School LLC), in Sisikon, CHE-444.927.269, Bahnhofstrasse 5, 6452 Sisikon, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.11.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Foiling-, Surf- und Segelschule, die Organisation und Durchführung von Reisen im In- und Ausland sowie den Handel mit entsprechenden Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte sowie Konkurrenzverbot gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 6.11.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wiebel, Johannes Frieder, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Helvetique Capital AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-101.045.632, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2023, Publ. 1005866502). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 6.11.2023 mangels Aktiven eingestellt worden.

FUMO Tabaccheria Mazzucchelli,

in Altdorf (UR), CHE-423.160.071, Schützengasse 9, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Tabakwaren und Zubehör. Eingetragene Personen: Mazzucchelli-Aprile, Nadia, von Flüelen, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 17. November 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage des Quartiergestaltungsplans Säge

Gestützt auf Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111), wird der Quartiergestaltungsplan Säge mit Sonderbauvorschriften für die Grundstücke Parzellen L281.1205, L282.1205, L283.1205, L286.1205 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Parzelle L266.1205 Bürglen während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Bürglen aufgelegt und ist auch im amtlichen Publikationsorgan (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage> einsehbar.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan Säge sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bürglen einzureichen.

Bürglen, 17. November 2023

Gemeinderat Bürglen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Armasuisse Immobilien, Garcia Castro Pablo, Murmattweg 6, 6000 Luzern
Bauvorhaben: Umsetzung von Brandschutzmassnahmen mit Ersatz eines Vordachs, Erstellung eines neuen Ausgangs, Erstellung eines Nebeneingangs
Bauplatz: Mehrzweckgebäude, Waffenplatz, Parzelle 751
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Bürglen

- Bauherrschaft: Stadler Rosmarie, Hagni 3, Bürglen
Bauvorhaben: Sanierung Fassade und Dach / Neubau Carport und Sitzplatzüberdachung / Balkonerweiterung
Bauplatz: Hagni 3, Parzelle L875.1205
Bemerkungen: Neubau Carport und Balkonerweiterung profiliert, Bauten ausserhalb der Bauzone

Flüelen

- Bauherrschaft: Walker Nikolaus, Langmatt 1, Flüelen
Bauvorhaben: Sanierung des bestehenden Bewirtschaftungsweges
Bauplatz: Ober Hüttenboden, Parzelle 2040
Bemerkungen: keine Profilierung

Hospental

- Bauherrschaft: Andermatt Urserntal Tourismus GmbH, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Erneuerung Bewegungsparcours Hospental
Bauplatz: St. Annawald, Parzelle 619
Bemerkungen: keine Profilierung

Isenthal

- Bauherrschaft: Gisler André und Gasser Simone, Flüelerstrasse 5e, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Parzelle 456
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Webber Ziero Gabriel und Bretscher Fabienne, Kieselgasse 3, 8008 Zürich
Bauvorhaben: Erstellen Gartensitzplatz mit Pavillon
Bauplatz: Buechistrasse 12, Parzelle 678
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Indergand Samuel und Aschwanden Julia, Ried 44, Intschi
Bauvorhaben: Anbau Garage und Holzlager
Bauplatz: Ried 44, Parzelle 151
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 17. November 2023

Verkehrsbeschränkung

Signalisation

Gemeinde Seedorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Seedorf, Erschliessungsstrasse Seedorf–Gitschital, Bodenwaldstrasse bis Wendepplatz Feldmes

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrates Seedorf gestattet», Signalisation «Höchstgewicht, 18t», Signal Nr. 2.16 sowie «Verbot für Anhänger», Signal Nr. 2.09.

2. Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufzustellen.

Altdorf, 17. November 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri ist ein aufstrebender Bergkanton mit einem grossen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri, seine Umwelt und seine Zukunft einsetzen. Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen.

Beim Amt für Umwelt ist die Stelle

Fachperson Umweltschutz Bau und Gewerbebetriebe (40–60%)

per 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung zu besetzen (befristet auf 12 Monate).

Aufgaben:

- Sie beurteilen und begleiten Bauvorhaben hinsichtlich umweltgerechter Ausführung.
- Sie arbeiten in weiteren Fachbereichen im Vollzug Umweltschutz mit. Unter anderem betreuen Sie den Tankanlagenkataster, koordinieren den Umweltschutz bei Gewerbebetrieben und unterstützen das Amt in weiteren Umweltthemen.

Anforderungen:

- Sie sind mit Bauvorhaben und/oder mit Abläufen in Gewerbebetrieben vertraut und kennen die erforderlichen Umweltschutzanforderungen. Idealerweise verfügen Sie bereits über Erfahrung in den folgenden Fachbereichen oder sind bereit, sich einzuarbeiten:
 - Umweltgerechte Bauausführung (Luft, Lärm, Boden, Abfall, nichtionisierende Strahlung, Entwässerung etc.),
 - Umweltschutz im Fachbereich Tankanlagen,
 - Umweltschutz im Auto- und Transportgewerbe, bei Tankstellen, Malerbetrieben und milchverarbeitenden Betrieben.
- Sie verfügen über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise und gute Informatikkenntnisse (Anwendung Textverarbeitung und Datenbanken).
- Sie sind interessiert, an aktuellen Umweltthemen mitzuwirken.
- Sie verfügen über eine verantwortungsbewusste, selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise.
- Sie sind eine kommunikative, teamfähige und belastbare Persönlichkeit.

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem kleinen, engagierten und interdisziplinären Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch Ihre Arbeit an der Schnittstelle zu verschiedenen Umweltthemen können Sie den Kanton Uri aktiv mitgestalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Amtsvorsteher, Dr. Alexander Imhof, Telefon 041 875 24 49 oder alexander.imhof@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 17. November 2023

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Uri ist ein aufstrebender Bergkanton mit einem grossen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri, seine Umwelt und seine Zukunft einsetzen. Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen.

Beim Amt für Umwelt ist die Stelle

Projektleiterin/Projektleiter Klima und Luftreinhaltung (80–100 %)

per 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgaben:

- Sie sind für den Fachbereich Luftreinhaltung (Luftschadstoffemissionen und -immissionen, Feuerungskontrolle, Massnahmenplanung, Mitarbeit in interkantonalen Gremien und Projekten) verantwortlich und leiten eigenständig Projekte.
- Sie sind für den Fachbereich Klima verantwortlich. Sie planen und koordinieren die Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Klimaschutzkonzepts, werten Umwelt- und Klimabeobachtungen aus, zeichnen sich für Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle verantwortlich und arbeiten im Fachbereich Klimaanpassung und in interkantonalen Gremien mit.
- Sie übernehmen die umweltrechtliche Beurteilung und Begleitung von Bauvorhaben (inkl. Grossbaustellen) und Sie zeigen sich bereit, im umweltrechtlichen Vollzug in weiteren Fachbereichen des technischen Umweltschutzes mitzuwirken.

Anforderungen:

- Sie verfügen über einen Hochschulabschluss, Fachhochschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung in einer naturwissenschaftlichen oder ingenieurtechnischen Disziplin
- Sie verfügen über gute Kenntnisse in den Bereichen Klima und Atmosphäre. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung in den folgenden Fachgebieten oder sind bereit, sich einzuarbeiten:
 - Luftreinhaltung (Messung und Beurteilung von Immissionen und Emissionen, Massnahmenplanung, emissionsreduzierende Anlagenoptimierungen in Industrie und Landwirtschaft, Transitverkehr, Feuerungskontrollen),
 - Klimawandel mit Klimaschutz und Klimaanpassung,
 - Umweltschutz bei Bauvorhaben.
- Sie sind interessiert, an aktuellen Umweltthemen mitzuwirken.
- Sie verfügen über eine verantwortungsbewusste, selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise.
- Sie setzen sich engagiert für ein klimaneutrales Uri ein.
- Sie sind eine kommunikative, teamfähige und belastbare Persönlichkeit.
- Sie verfügen über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem kleinen, engagierten und interdisziplinären Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch Ihre Arbeit an der Schnittstelle zu verschiedenen Umweltthemen sowie durch Ihre Mitarbeit in kantonalen und interkantonalen Projekten und Arbeitsgruppen können Sie den Kanton Uri aktiv mitgestalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Amtsvorsteher, Dr. Alexander Imhof, Telefon 041 875 24 49 oder alexander.imhof@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 17. November 2023

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar SWISS ROBOT AG in Liquidation

Schuldnerin

SWISS ROBOT AG in Liquidation

CHE-497.141.623

Industriezone Schächenwald

6460 Altdorf UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 17. November 2023

Auflagestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. November 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Lukas Mattli, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr, in Erstfeld, Casino-Saal

Korporationen

- Korporationsbürgerversammlung in Altdorf

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr, im Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf

Kanton

REGLEMENT

über den allgemeinen Steuerbezug und das Abrechnungsverfahren (Steuerbezugsreglement; BezR)

(Änderung vom 7. November 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 4. Dezember 2018 über den allgemeinen Steuerbezug und das Abrechnungsverfahren (Steuerbezugsreglement; BezR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Mahn- und weitere Gebühren

- ¹ Für die zweite und jede weitere Mahnung beträgt die Gebühr je 30 Franken.
- ² Wird der Steuerbetrag auf Mahnung hin nicht bezahlt, beträgt die Gebühr für die Einleitung der Betreuung 30 Franken.
- ³ Weitere Inkassogebühren von Dritten werden der steuerpflichtigen Person weiterbelastet.

Artikel 10 Absatz 2 (neu)

- ² Geringfügige Steuerguthaben zugunsten der steuerpflichtigen Person sind auszubuchen, wenn sie gesamthaft 5 Franken nicht übersteigen.

Artikel 11 Ablieferung und Abrechnung

- ¹ Das Amt für Finanzen ist für die rechtzeitige Ablieferung der Steuern an die Einwohnergemeinden und die Kirchgemeinden verantwortlich.
- ² Die eingegangenen Steuern nach Artikel 2 Absatz 1 sowie Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a und d sind monatlich anteilmässig dem Kanton, den Einwohnergemeinden und den Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden jeweils spätestens mit Valuta 5. und 20. zu überweisen.

¹ RB 3.2219

- ³ Die eingegangenen Quellensteuern sind quartalsweise anteilmässig dem Kanton, den Einwohnergemeinden und den Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden jeweils spätestens innerhalb von 40 Tagen nach Quartalsende zu überweisen.
- ⁴ Die eingegangenen Grundstückgewinnsteuern sind quartalsweise anteilmässig dem Kanton und den Einwohnergemeinden jeweils spätestens Ende des Folgemonats zu überweisen.
- ⁵ Die eingegangenen Erbschaftssteuern sind einmal jährlich anteilmässig dem Kanton und den Einwohnergemeinden jeweils spätestens bis Ende Januar des Folgejahres zu überweisen.
- ⁶ Fällt der 5. oder 20. des Monats auf einen Samstag, auf einen Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag, wird der Betrag am Werktag danach überwiesen. Im Januar kann im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ein anderer Ablieferungsmodus zur Anwendung kommen. Die Gemeinden sind darüber rechtzeitig zu informieren.

II.

Der Anhang Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsenw wird wie folgt geändert:

Anhang

Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsen

Jahr	Ausgleichs- und Vergütungszins	Verzugszins
2024	1,0 %	4,5 %
2023	0,25 %	4,0 %
2022	0,25 %	4,0 %
2021	0,25 %	4,0 %
2020	0,25 %	4,0 %
2019	0,5 %	4,0 %
2018	0,5 %	4,0 %
2017	0,5 %	4,0 %
2016	0,5 %	4,0 %
2015	1,0 %	4,5 %

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

